

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Lerngebiet: Recht / Organisation / Verwaltung

Vorbemerkung

Erzieherisches Handeln konfrontiert in unterschiedlicher Weise mit rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Kenntnis dieser Strukturen und ein Verständnis für rechtlich bestimmte Zusammenhänge sollen den Studierenden mehr Sicherheit für ihr pädagogisches Handeln ermöglichen. Der Unterricht hat deshalb die Aufgabe, den Studierenden die Umsetzung von Rechtsnormen auf sozialpädagogische Arbeitsfelder verantwortlich und fachlich gesichert zu ermöglichen. Diese Kenntnis versetzt die Studierenden darüber hinaus in die Lage, sich in ihrer arbeitsrechtlichen Stellung zu verorten.

Methodisch ist zu beachten, dass beim Umgang mit Gesetzestexten die Arbeit mit dem Sachregister und die Textanalyse zu den Leistungen gehören, die jede/r einzelne Studierende beherrschen muss; Sach- und Fallanalysen sind für Partner- und Kleingruppenarbeit geeignet.

Leistungsnachweise sollten (nicht zuletzt wegen der Vorbereitung auf das schriftliche Examen) auch in Form von Klausuren durchgeführt werden. Eine vorausgehende Lernzielbestimmung, die Lerninhalte und Leistungsformen beschreibt sowie die Leistungsanforderungen regelt, kann dabei für die notwendige Transparenz der Leistungsüberprüfung sorgen.

Das Fach ist Prüfungsfach der schriftlichen Prüfung. In der schriftlichen Prüfung wird dabei in der Regel ein Fall zur Bearbeitung vorgegeben. Im Unterricht ist deshalb zu beachten, dass unter Nutzung einer Rechtsquellensammlung (deren Gebrauch zuvor im Unterricht besprochen werden muss) vorgegebene Sachverhalte mit rechtlicher Relevanz ("Fälle") besprochen und die rechtlichen Probleme - soweit möglich - in ihren Grundstrukturen verstanden und gelöst werden müssen. Neben dem eher technischen Umgang mit Gesetzestexten ist die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben auf sozialpädagogische Arbeitsfelder vorzubereiten. Die Fälle haben deshalb in der Regel Bezug zur sozialpädagogischen Praxis, können sich aber auch an Lebens- und Lernfeldern der Studierenden orientieren. Dabei entsteht im Unterricht nicht selten das Problem, juristische Gedankengänge und Argumentationsverläufe nachzuzeichnen, da die Fachsprache und Lösungssystematik rechtlicher Problemstellungen oft wenig Nähe zur Alltagswelt der Studierenden besitzen. Hier sind Kompromisse erforderlich, die einerseits ein fachlich richtiges Verstehen und Interpretieren rechtlicher Problemstellungen ermöglichen, andererseits ein rechtlich sicheres Verstehen und Handeln der Studierenden lebensnah gestalten. Besonders geeignet hierfür ist die persönliche Begegnung (Gerichtsbesuche, Diskussion mit Richtern oder Rechtspflegern, Fachkräften aus der Verwaltung).

Aufgabenfelder im Überblick

1. Rechtliche Grundbegriffe/Grundfragen
2. Ehe- und Familienrecht
3. Rechtliche Bedeutung verschiedener Altersstufen und Adressaten erzieherischen Handelns
4. Intentionen und Aufgaben der Jugendhilfe
5. Pädagogische Arbeit und Aufsichtspflicht
6. Jugendschutz
7. Jugendkriminalität
8. Betreuungsrecht
9. Verwaltung und Organisation
10. Arbeitsrecht
11. Vertretung berufsspezifischer Interessen

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Lerngebiet: Recht / Organisation / Verwaltung

Aufgabenfeld: Rechtliche Grundbegriffe/Grundfragen	
Unterrichtsinhalte <ul style="list-style-type: none">▪ Recht als Verwaltungsvorschrift, durch staatliche Organe durchsetzbar ▪ Recht als Interessenausgleich ▪ Gerechtigkeit als Ausdruck der Demokratie ▪ Rechtsordnung und Berechtigung ▪ Funktion und Aufbau von Recht und Rechtswesen ▪ unterschiedliche Rechtsquellen▪ Grundrechte ▪ öffentliches und privates Recht	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden beschreiben das Zusammenleben von Menschen als von rechtlich bedingten Verhaltensregeln bestimmt und sind fähig, das akzeptierte Mit- und Nebeneinander der Menschen zu begründen • die Studierenden können Recht als Fachbegriff bestimmen, der soziale Verhaltensvorschriften beinhaltet, der mit Hilfe staatlicher Organe durchsetzbar ist und einen gerechten Interessenausgleich zwischen Beteiligten anstrebt • die Studierenden können den Begriff Gerechtigkeit als Grundlage der Demokratie erläutern und inhaltlich diskutieren • die Studierenden sind in der Lage, Recht in objektives und subjektives Recht sinnvoll begründet zu unterscheiden und die unterschiedlichen Funktionen von Ordnung, Schutz und Ausgleich darzustellen • die Studierenden können die Entwicklung vom ungeschriebenen Recht zur Verschriftlichung historisch nachvollziehen und Aussagen zur Rechtsgestaltung in Vergangenheit und Gegenwart machen • die Studierenden beschreiben verschiedene Rechtsquellen inhaltlich und bewerten die jeweilige Anwendung in der Praxis • sie unterteilen das geltende Recht in die Bereiche öffentliches Recht und Privatrecht und sind fähig, Zuordnungen der Rechtsbereiche im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Tätigkeitsfelder vorzunehmen

<ul style="list-style-type: none">▪ Systematik des bürgerlichen Rechts ▪ Hierarchisierung von Recht als Ordnungsprinzip ▪ natürliche und juristische Personen	<ul style="list-style-type: none">• die Studierenden erläutern die Systematik des Privatrechts im Hinblick auf sozialpädagogische Tätigkeitsfelder • sie stellen rechtliche Zusammenhänge zwischen dem Grundgesetz, dem BGB und dem SGB VIII dar und bewerten sie kritisch • die Studierenden definieren Berechtigte und Verpflichtete unserer Rechtsordnung als Träger von Rechten und Pflichten. Sie erläutern deren Status als natürliche und juristische Personen • sie analysieren den Aufbau rechtlicher Instanzen an Beispielen (Gerichtswesen) und identifizieren Zuständigkeiten und Entscheidungsebenen
<p>Anmerkungen:</p> <p>Kontakte mit Richtern und Rechtspflegern wie auch die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen sind sinnvolle Ergänzungen des Unterrichts.</p>	

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Lerngebiet: Recht / Organisation / Verwaltung

Aufgabenfeld: Ehe- und Familienrecht	
Unterrichtsinhalte <ul style="list-style-type: none">▪ Soziologische und ethische Aspekte zur Familie▪ Bestimmungen in Grundgesetz und BGB zum Elternrecht und der besonderen Schutzfunktion des Staates▪ Ehe, Verwandtschaft, Partnerschaft, Vormundschaft▪ Abstammung, Ehemündigkeit, Eheschließung, Rechtsfolgen der Ehe und Ehescheidung, insbesondere unter Berücksichtigung von Unterhalt, Sorgerecht und Erbrecht▪ elterliche Sorge▪ Ausübung der elterlichen Sorge für<ul style="list-style-type: none">• in der Ehe und nicht in der Ehe geborene Kinder• für Kinder, deren Eltern getrennt leben oder geschieden sind• für Kinder, die in zusammengesetzten Familien leben• für Kinder, bei denen ein Elternteil verstorben ist• für Kinder, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben▪ Regelungen des Umgangsrechts, der Herausgabe und Wegnahme▪ Beratung und Unterstützung durch die Jugendhilfe▪ Ruhen, Einschränkung und Entzug der elterlichen Sorge, Vormundschaft, Pflegschaft	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden beschreiben die Rechtsstellung der Familie in der Gesellschaft und stellen Struktur und Inhalt des elterlichen Sorgerechts dar• die Studierenden analysieren das Rechtsverhältnis der Ehe und die Ehescheidung unter Einbezug der jeweiligen Rechtsfolge• die Studierenden bewerten die Möglichkeiten der Regelungen der elterlichen Sorge für Minderjährige in unterschiedlichen Familienkonstellationen• sie erläutern die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Einschränkung der elterlichen Sorge
Anmerkungen: <p>Bezüge ergeben sich vorwiegend zum Lernbereich II „Sozialpädagogische Grundlagen“, ebenso zum Lernbereich I „Soziologie/Politik“.</p>	

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Lerngebiet: Recht / Organisation / Verwaltung

Aufgabenfeld: Rechtliche Bedeutung verschiedener Altersstufen und Adressaten erzieherischen Handelns	
<p>Unterrichtsinhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsfähigkeit natürlicher und juristischer Personen ▪ rechtserhebliche Altersstufen und Kinderrechte ▪ Schutz vor sexueller und körperlicher Gewalt, Ausbeutung, Vernachlässigung ▪ Stufen der Geschäftsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgeschäfte – Willenserklärungen • Gestaltung von Verträgen • Störungen bei der Erfüllung von Verträgen ▪ Schutzfunktionen der zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen für Minderjährige ▪ Haftung aus unerlaubten Handlungen <ul style="list-style-type: none"> • Deliktsfähigkeit ▪ Strafmündigkeit ▪ Beurteilung und Einschätzung unterschiedlicher Rechtspositionen 	<p>Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden nehmen eine Einordnung/ Zuordnung unterschiedlicher Lebenssituationen junger Menschen in/zu den jeweiligen Rechtsnormen vor • sie erkennen den Schutz- und Verpflichtungscharakter der jeweiligen Rechtsnormen und begründen die Abstufungen mit entwicklungspsychologischen und pädagogischen Erkenntnissen. Dabei wenden Sie grundlegende Rechtsvorschriften an • sie bewerten familienrechtliche Situationen im Hinblick auf die Entscheidungsbefugnisse der beteiligten Personen und beurteilen und berücksichtigen die Interessenlage der Betroffenen • die Studierenden sind in der Lage Rechtspositionen der Minderjährigen zu erkennen und an deren Wahrnehmung beratend und unterstützend mitzuwirken • sie sind fähig, Rechtsgeschäfte/ Willenserklärungen (Verträge) in unterschiedlicher Form abzugeben/ abzuschließen. Dabei können Sie entsprechende Beschränkungen des jeweiligen Rechtsgeschäftes erkennen und berücksichtigen • insbesondere sind sie in der Lage bei der Gestaltung von Kauf-, Arbeits- und Mietverträgen Ihre Interessen zu erkennen und angemessen durchzusetzen

<ul style="list-style-type: none">▪ Kenntnisse internationaler Kinderrechtskonventionen	<ul style="list-style-type: none">• sie können die Folgen der Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen einschätzen und die rechtlich festgelegten Ansprüche geltend machen• die Studierenden können die Situation danach beurteilen, ob unerlaubte Handlungen vorliegen und den Stufen der Deliktfähigkeit zuordnen• die Studierenden sind in der Lage die rechtliche Bedeutung von Personenvereinigungen insbesondere für ihr sozialpädagogisches Tätigkeitsfeld zu erkennen• sie sind in der Lage zielgerichtet und verantwortlich Personenvereinigungen für ihre sozialpädagogischen Interessen zu gründen und die damit verbundenen rechtlichen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen• die Studierenden sind fähig bei der Verletzung der Kinderrechtskonvention fachkompetent und zielgerichtet zu handeln und sich bei entsprechenden Kinderrechtsorganisationen Beratung und Hilfe zu holen
<p>Anmerkungen:</p> <p>Besonders zu berücksichtigen ist hier das stellvertretende Handeln (z.B. im Heimbeirat).</p>	

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Lerngebiet: Recht / Organisation / Verwaltung

Aufgabenfeld: Intentionen und Aufgaben der Jugendhilfe	
Unterrichtsinhalte <ul style="list-style-type: none">▪ Jugendhilferechtliche Grundlagen▪ Grundlinien und Leitvorstellungen des SGB VIII▪ Erziehungsauftrag der Jugendhilfe▪ Ziele der Jugendhilfe▪ Rechtspositionen Minderjähriger ▪ Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen ▪ Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen ▪ Aufgaben der Jugendhilfe (§2 KJHG) ▪ Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden erarbeiten den komplexen Begriff der Jugendhilfe und stellen die sozialpolitischen Intentionen als Leistungen dar• sie erläutern die Grundprinzipien des SGB VIII (KJHG) und verdeutlichen sie an Beispielen• die Studierenden sind fähig, die Leitvorstellungen des KJHG zu charakterisieren und inhaltliche Aussagen zu den Entscheidungsgrundlagen, der Adressatenorientierung, der konkreten Hilfeplanung und der Notwendigkeit der Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie zu machen• die Studierenden beschreiben die Beratungspflicht und die Mitbestimmungsrechte bei der Hilfeplangestaltung als Grundsatz von Partizipation• sie formulieren und erarbeiten exemplarisch eigene Vorstellungen zur Ausgestaltung von Hilfeplänen für von unterschiedlichen Ausgangslagen Betroffene• die Studierenden beschreiben die Aufgaben der Jugendhilfe und unterscheiden dabei nach den Leistungen der Jugendhilfe und anderen Aufgaben. Sie stellen dabei die Funktion des zuständigen Jugendamtes dar und begründen verwaltungs- und organisationsrelevante Aspekte• die Studierenden leiten das Nebeneinander von öffentlicher und freier Trägerschaft historisch her und verdeutlichen dies an Beispielen als Ausdruck der wertpluralistischen Grundordnung der Gesellschaft

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungen der Jugendhilfe ▪ Das Jugendamt; Organisation und Arbeitsweise ▪ Hilfen für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche ▪ Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung ▪ Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • sie ordnen die Aufgaben der Jugendhilfe sinnvoll begründet verschiedenen Ausgangssituationen Betroffener zu • sie erläutern Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege und schätzen Folgen für die Garantie von Förderungsangeboten kritisch ein • die Studierenden sind in der Lage, ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen inhaltlich zu benennen, in ihrer Wirkung zu unterscheiden und bedarfsgerecht an ausgewählten Beispielen darzustellen und einer kritischen Bewertung zu unterziehen • die Studierenden benennen Kriterien, die eine Notwendigkeit der Inobhutnahme und der Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen begründen • sie sind in der Lage, die Vorgehensweisen des Jugendamtes zu beschreiben und an ausgewählten Praxisbeispielen nachzuvollziehen • die Studierenden stellen dar, dass die Jugendhilfe insbesondere seelisch behinderte Kinder und Jugendliche durch gezielte Förderung in die Gesellschaft integrieren will • die Studierenden verknüpfen diesen Anspruch mit Aussagen aus der allgemeinen sozialen Gesetzgebung (SGB) und den Kostenregelungen (BSHG) • die Studierenden benennen die Zuständigkeiten des Jugendamtes in verschiedenen Situationen Betroffener und erläutern die Bedeutung der Jugendhilfestatistik, der Bedarfsermittlung und der entsprechenden Bedarfsplanung und Qualitätsentwicklung für die Leistungen der Jugendhilfe • sie setzen sich kritisch mit den Fragen des Datenschutzes auseinander
--	--

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Lerngebiet: Recht / Organisation / Verwaltung

Aufgabenfeld: Pädagogische Arbeit und Aufsichtspflicht	
Unterrichtsinhalte <ul style="list-style-type: none">▪ Begründung der Aufsichtspflicht<ul style="list-style-type: none">• Aufsichtspflicht durch Gesetz und Vertrag• Gefälligkeitsaufsicht• Aufsichtsverpflichtung in der pädagogischen Arbeit mit Erwachsenen▪ Bestimmungsfaktoren der Aufsichtspflicht<ul style="list-style-type: none">• Faktoren in der Person des Kindes• Faktoren in der Person der sozialpädagogischen Fachkraft• strukturelle Bedingungen der Institution und situative Elemente• Aufsichtsführung im Wirkungsbereich▪ Erziehungsauftrag und Erziehung zur Selbstständigkeit unter Beachtung von Fachlichkeit und Verhältnismäßigkeit▪ Delegation von Aufsichtspflicht▪ Haftungsgrundlagen und Versicherungsschutz<ul style="list-style-type: none">• zivil-, straf- und dienstrechtliche Folgen• gesetzlicher und privater Versicherungsschutz▪ Verkehrssicherungspflicht	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden können die Bestimmung der Aufsichtspflicht durch Gesetz, Vertrag und als Gefälligkeitsaufsicht unterscheiden• sie beachten in ihrem erzieherischen Handeln, dass sich die zu beaufsichtigende Person nicht selbst schädigt, durch andere Personen geschädigt wird oder Dritte schädigt• die Studierenden gestalten die Aufsichtsführung nach den Erfordernissen pädagogischer Entwicklungsräume• sie sind fähig, bei der Aufsichtsführung die individuellen Bestimmungsfaktoren zu beachten• die Studierenden sind in der Lage, die Folgen einer Aufsichtspflichtverletzung zu antizipieren, durch mögliche Absicherung einer Verletzung entgegenzuwirken und Anleitung zum selbstständigen Handeln vor Aufsichtspflicht wirken zu lassen• die Studierenden regeln Aufsichtsführung im Team und Delegation verantwortlich und zielgerecht• sie beachten Verkehrssicherungspflichten
Anmerkung: <p>In einigen Bereichen sind Querverbindungen herzustellen (SoG und Wahlpflichtfachbereich), insbesondere bei der Vorbereitung von Praxiseinsätzen.</p>	

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Lerngebiet: Recht / Organisation / Verwaltung

**Aufgabenfeld:
Jugendschutz**

Unterrichtsinhalte

- Gefährdungsbereiche kindlicher Entwicklung
 - physische, kognitive, psychische und soziale Gefährdungen
 - absolute und relative Gefahren
- Gesetzliche Bestimmungen zum Jugendschutz
 - Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
 - Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte
 - Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend
- pädagogische Aufgaben und Problemstellungen bei der Umsetzung der Inhalte gesetzlicher Regelungen zum Jugendschutz

Kompetenzen

- Die Studierenden berücksichtigen die sich in Abhängigkeit zum jeweiligen Lebensalter verändernde Schutzbedürftigkeit junger Menschen
- sie benennen potentiell entwicklungsgefährdende Phänomene der physischen, psychischen, kognitiven und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- die Studierenden beschreiben absolute und relative Gefahren inhaltlich und leiten daraus Folgen für ihr erzieherisches Handeln ab
- sie beachten bei der Gestaltung pädagogischer Entwicklungsräume die Reifeentwicklung junger Menschen
- die Studierenden benennen die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes, des Jugendarbeitsschutzes und des Jugendmedienschutzes inhaltlich und bewerten sie fallbezogen kritisch
- sie erkennen die Widersprüchlichkeit von Rechtssetzung und Rechtsanwendung und die Wirkungen des gesellschaftlichen Wandels.

Anmerkung:

Bezüge ergeben sich vorwiegend zum Lernbereich II „Sozialpädagogische Grundlagen“, ebenso zum Lernbereich I Soziologie/Politik.

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Lerngebiet: Recht / Organisation / Verwaltung

**Aufgabenfeld:
Jugendkriminalität**

Unterrichtsinhalte

- Abweichendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen
- Erscheinungsformen von Jugendkriminalität
- zivil- und strafrechtliche Folgen einer Straftat
- Geltungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes
- jugendrichterliche Maßnahmen
- Verfahren vor dem Jugendgericht
- Aufgaben der Jugendgerichtshilfe
- Strafvollzug
- Resozialisierung
- Prävention

Kompetenzen

- Die Studierenden beschreiben den gesetzlich garantierten Freiraum von Menschen vor rechtswidrigen Eingriffen
- sie beschreiben die Verantwortung des Staates, für die besondere Situation von Jugendlichen individuelle Regelungen in der Behandlung strafrechtlich relevanter Verhaltensweisen vorzusehen
- sie ordnen die strafrechtliche Sonderstellung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden rechtlich ein
- sie begründen den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechtes
- sie verdeutlichen betroffenen Jugendlichen die Folgen von Strafrechtsverletzungen
- sie beschreiben Möglichkeiten und Formen, mit der Institution Jugendgerichtshilfe präventiv und in der aktuellen Situation zu kooperieren
- sie erläutern die Chancen und Grenzen verschiedener Formen der Diversion

Anmerkung:

Bezüge ergeben sich vorwiegend zum Lernbereich II „Sozialpädagogische Grundlagen“, ebenso zum Lernbereich I „Soziologie/Politik“.

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Lerngebiet: Recht / Organisation / Verwaltung

**Aufgabenfeld:
Betreuungsrecht**

Unterrichtsinhalte

- Gesetzliche Bestimmungen zum Betreuungsrecht
- grundsätzliche Voraussetzungen für eine Betreuung
- Abgrenzung zu praktischen Hilfen bei tatsächlichen Angelegenheiten
- Aufgaben im Bereich der Personensorge (z.B. Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung, Unterbringung)
- Aufgaben im Bereich der Vermögenssorge (z.B. Vermögensnachweis, Rechnungslegung, Geldgeschäfte)
- der Verfahrensablauf der Betreuerbestellung
 - Einleitung des Verfahrens,
 - Stellung des Betroffenen im Verfahren
 - Rechtsmittel
 - Verfahrenspflegschaft
- Betreuungsvereine und deren Aufgaben

Kompetenzen

- Die Studierenden legen den Unterschied zur bisherigen Vormundschaft bei Erwachsenen und zur Vormundschaft bei Minderjährigen dar
- sie nehmen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen eine Eingrenzung des betroffenen Personenkreises vor
- sie benennen Notwendigkeiten, Umfang, Wirkungsweise und Auswirkungen einer Betreuung
- die Studierenden kennen das gerichtliche Verfahren der Betreuerbestellung und können die Positionen der Verfahrensbeteiligten nachvollziehen
- sie beschreiben die Bedeutung und Unterschiede von Einzelbetreuung und Betreuungsvereinen

Anmerkung:

Im Wahlpflichtfach „Sozialpädagogische Arbeit mit Menschen mit Behinderungen“ haben diese Unterrichtsinhalte eine besondere Bedeutung.

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Lerngebiet: Recht / Organisation / Verwaltung

Aufgabenfeld: Verwaltung und Organisation	
Unterrichtsinhalte <ul style="list-style-type: none">▪ Verwaltungsrecht, Organisationsrecht<ul style="list-style-type: none">• Verwaltung als Teil der Staatsgewalt und rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns• Arten der Verwaltung• Grundsätze des Verwaltungshandelns• Sozialstaatlichkeit, Gleichheitsgrundsatz, Verhältnismäßigkeit• der Verwaltungsakt• Sozialleistungs- und Verfahrensrecht• Kontrolle und Überwachung der Verwaltung: durch Verwaltung selbst, Gerichte, Petitionen• Organisationen als Träger sozialpädagogischer Aufgaben (Vereine, GmbHs, Städte, Gemeinden, Kirchen, Stiftungen u.a.)• Verwaltungshandeln als Bestandteil sozialpädagogischer Tätigkeit▪ konkretes Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe<ul style="list-style-type: none">• Datenverarbeitung in der Jugendhilfe• Budgets und Finanzverwaltung• Statistik, Aktenführung, Datenverwaltung, Berichtswesen• Vernetzung, Datenaustausch• Datensicherheit, Datenschutz▪ Verwaltung und Modernisierung<ul style="list-style-type: none">• Verwaltung als Dienstleistung• Steuerungsmodelle• Expertenansatz: Qualität wird über Leistungsstandards definiert• Konsumentenansatz: Stärkung der Nutzerinteressen• Managementansatz: kontinuierliche Verbesserung oder totales Qualitätsmanagement	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden ordnen sozialpädagogische Tätigkeiten und Arbeitsfelder in verwaltungsrechtliche Zusammenhänge ein• die Studierenden kennen unterschiedliche Organisationsstrukturen von Trägern sozialpädagogischer Aufgaben und wissen sach- und situationsgerecht in ihnen zu agieren• die Studierenden nutzen EDV-gestützte Informations- und Verwaltungssysteme zur Aktenführung, Datenverwaltung, Buchführung, Statistik, Berichtswesen und Vernetzung u.a.m• dabei gehen sie verantwortlich mit dem Schutz und der Sicherung von Daten um und wenden Bestimmungen des Datenschutzes an• die Studierenden erkennen die Notwendigkeit qualitativer Veränderungen der Verwaltung• sie sehen sich im Rahmen von qualitativen Zielvereinbarungen als Beteiligte im anstehenden Veränderungsprozess• sie sind aktiv im Dialog mit anderen Beteiligten im Modernisierungsprozess engagiert

<ul style="list-style-type: none">▪ Organisation und Organisationen sozialpädagogischer Arbeit<ul style="list-style-type: none">• öffentliche und private Träger• Organisationsanalyse• Trägerverbände, Berufsverbände, Gewerkschaften• Partizipation in sozialpädagogischen Einrichtungen• Planungs- und Managementmethoden▪ Finanzen und Verwaltung<ul style="list-style-type: none">• Finanzquellen, Kostenerstattung, Pflegesätze• Fundraising• Socialsponsoring	<ul style="list-style-type: none">• im Rahmen der gegebenen Partizipationsmöglichkeiten der jeweiligen Institutionen wissen sie ihre Interessen ggf. unter Mithilfe von Interessenverbänden einzubringen • sie kennen Grundlagen der finanziellen Förderung sozialpädagogischer Arbeit und sind fähig, in einer Institution finanzielle Budgets nach Zielvorgaben zu verwalten
<p>Anmerkung:</p> <p>Projekte und fächerübergreifendes Arbeiten sind erwünscht und denkbar im Bereich von 2, 3 und 4. Bezüge zur Fachpraxis sind ebenso mitgedacht.</p>	

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Lerngebiet: Recht / Organisation / Verwaltung

**Aufgabenfeld:
Arbeitsrecht**

Unterrichtsinhalte

- Das Arbeitsverhältnis als Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, im freigemeinnützigen und privatgewerblichen Bereich
- der rechtliche Status von Praktikanten
- Gestaltungsmerkmale von Arbeitsverträgen
- Rechte und Pflichten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern
- wesentliche Bestimmungen in Tarifverträgen für sozialpädagogische Fachkräfte
- arbeitsrechtliche Schutznormen (Mutterschutz, AZO, Jugendarbeitsschutzgesetz, SGB)
- das Weisungs- und Direktionsrecht des Arbeitgebers
- Störungen des Arbeitsverhältnisses
- Änderungen in bestehenden Arbeitsverhältnissen

Kompetenzen

- Die Studierenden ordnen ihr künftiges Arbeitsverhältnis rechtlich ein
- sie beschreiben, dass ein Arbeitsverhältnis durch Arbeitsvertrag entsteht und berücksichtigen dabei, dass die Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer frei vereinbart werden können.
- sie berücksichtigen zwingende, die Vertragsfreiheit einschränkende Bedingungen.
- die Studierenden erläutern das Weisungsrecht von Arbeitgebern zur näheren Festlegung der Vertragspflichten von Beschäftigten.
- sie begründen Arbeits- und Treuepflicht als besondere Pflichten von Beschäftigten und verstehen Lohnzahlungs- und Fürsorgepflichten als für den Arbeitgeber verbindliche Leistungen
- die Studierenden beschreiben die Möglichkeiten zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses bei entsprechenden Kündigungsfristen und der sozial gerechtfertigten Situation mit Überprüfung gerichtlicher Mittel
- die Studierenden differenzieren den Anspruch eines einfachen und qualifizierten Zeugnisses und handeln dementsprechend

Anmerkung:

Vor Eingehen eines Arbeitsvertrages (Berufspraktikum bzw. Erstanstellung) vorrangig zu behandeln.

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Lerngebiet: Recht / Organisation / Verwaltung

Aufgabenfeld: Vertretung berufsspezifischer Interessen	
Unterrichtsinhalte <ul style="list-style-type: none">▪ Gewerkschaften ▪ Berufsverbände	Kompetenzen (Orientierungs-, Sach-, Sozial-, Selbstkompetenz) <ul style="list-style-type: none">• die Studierenden beschreiben die Notwendigkeit eines berufspolitischen Engagements in einer arbeitsteilig organisierten Gesellschaft • sie begründen Grenzen und Möglichkeiten von Organisationen zur Durchsetzung von sozial- und berufspolitischen Zielen
Anmerkung: Verbindungen ergeben sich insbesondere zum Lernbereich II, mit Schwerpunkt „Soziologie/Politik“.	